

Zukunftswerkstatt Reutlinger Gebührenmodell



GESAMTELTERNBEIRAT REUTLINGER KINDERGÄRTEN UND KINDERTAGESSTÄTTEN

Reutlingen, 02.07.2014

Teilnehmer

Gemeinderäte:

- Sabine Gross (Die Grünen/Unabhängigen)
- Silke Bayer (SPD)
- Birgit von Vacano (CDU)
- Ute Beckmann (WiR)

Stadtverwaltung:

- Joachim Haas (Sozialamtsleiter),
- Kariane Höhn (Abteilungsleiterin Tagesbetreuung für Kinder)
- Karin Walter (stellv. Abteilungsleiterin)

GERK

- Conny Freidel, Kathrin Knötzsch, Katja Anton-Kalbfell, Rohit Noheria, Eckhard Schönhart, Claus Mellinger

Agenda

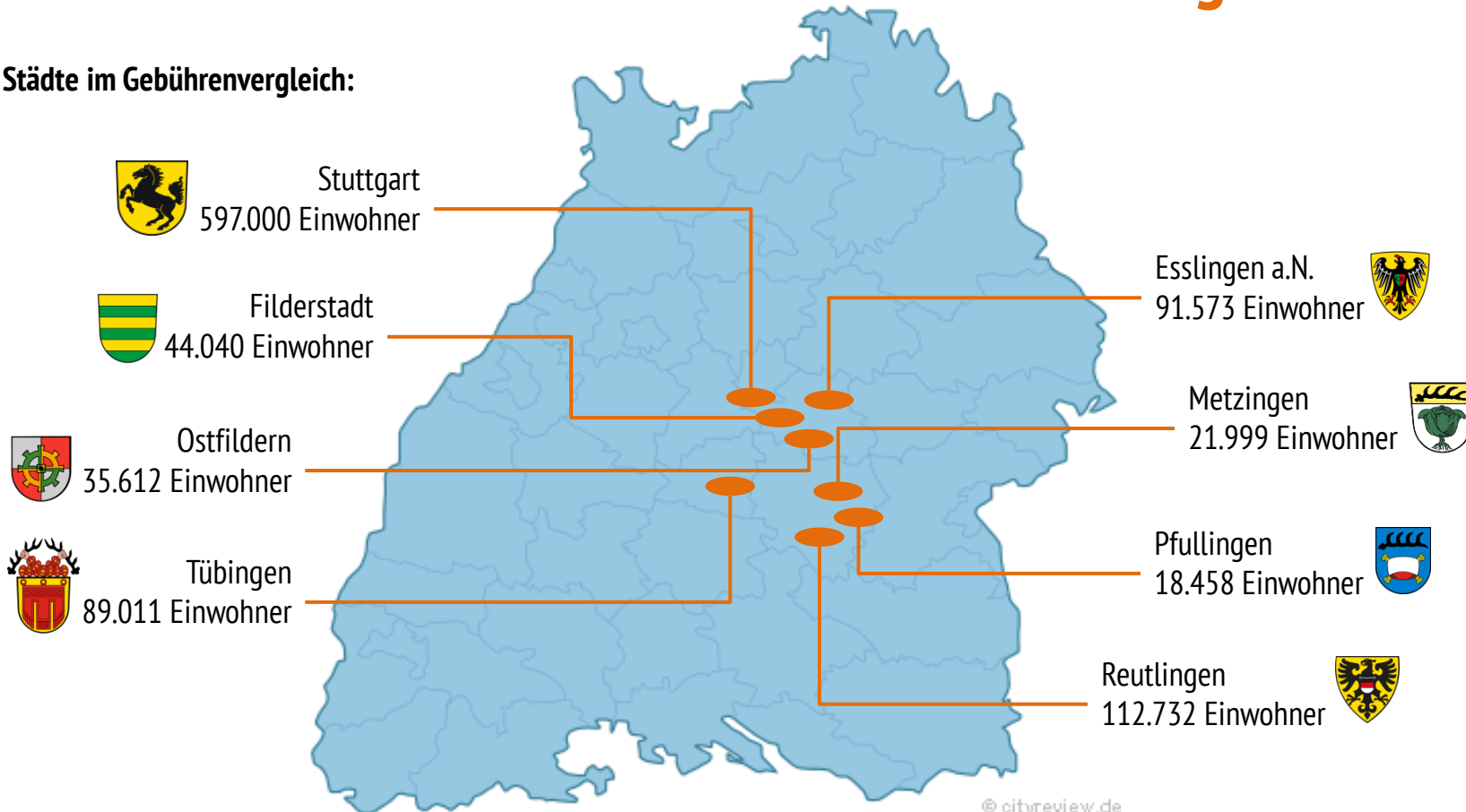
- 19:00** **Gegenüberstellung der Gebührenmodelle von Reutlingen und vergleichbarer Städte**
- 19:20** **Ausgangssituation, Bewertung und Handlungsfelder für das Reutlinger Gebührenmodell**
- 19:40** **Zwei grundlegende Modelle aus Sicht des GERK**
- 20:15** **Diskussion der Modellvorschläge, gemeinsame und trennende Positionen**
- 20:45** **Fazit und Bewertung der Teilnehmer, nächste (gemeinsame) Schritte**

Agenda

- 19:00** **Gegenüberstellung der Gebührenmodelle von Reutlingen und vergleichbarer Städte**
- 19:20** **Ausgangssituation, Bewertung und Handlungsfelder für das Reutlinger Gebührenmodell**
- 19:40** **Zwei grundlegende Modelle aus Sicht des GERK**
- 20:15** **Diskussion der Modellvorschläge, gemeinsame und trennende Positionen**
- 20:45** **Fazit und Bewertung der Teilnehmer, nächste (gemeinsame) Schritte**

Vergleich der Gebührensysteme und -höhen von markanten Städten im Umkreis von < 30 km um Reutlingen

Städte im Gebührenvergleich:



Gegenüberstellung von Gebührensystemen mit vergleichbaren Rahmenbedingungen

- Städte mit vergleichbarer Kaufkraft, Einwohnerstruktur, Attraktivität, Preisniveau etc.
- Städte mit explizit familienfreundlicher Politik in der Außendarstellung
- Bemessungsgrundlage Bruttojahreseinkommen und vergleichbare Abzüge bzw. mit einkommensunabhängiger Beitragshöhe
- Staffelung der Beiträge nach Gehaltsgruppen bzw. Städte mit Einheitsbeitrag und entsprechender Entlastung über Zuschüsse
- Keine gleitenden Regelungen für die Beitragsbemessung (z.B. prozentuale Einordnung in Relation zum Einkommen)
- Ermäßigungen für weitere im Haushalt lebende Kinder
- Ermäßigungen für weitere im Haushalt lebende Kinder, die in einer örtlichen Einrichtung betreut werden

Gegenüberstellung der Gebührensysteme Berechnungs- und Bemessungsgrundlagen

Stadt	Staffelung Einkommen	Berechnungsgrundlage	Gebührenpflicht	Ermäßigungen, Besonderheiten
Reutlingen	7 Stufen, < 15.000 € > 65.000 €	Jahresbruttoeinkommen	12 Monate	Je weiterem Kind bis 18 Jahre, U3 und Ü3 gleich
Tübingen	7 Stufen, < 20.400 € - > 70.000 €	Jahresbruttoeinkommen - 35% und - € 1.000€ pauschal	12 Monate	Je weiterem Kind bis 18 Jahre
Pfullingen	5 Stufen, < 15.000 € - > 45.000 €	Jahresbruttoeinkommen, abzüglich 3.000 € Pauschalbetrag/Kind	12 Monate	Je weiterem Kind bis 25 Jahre; - 10% auf Gebühr wenn beide Kinder in der Einrichtung sind
Metzingen	5 Stufen, < 20.000 € - > 50.000 €	Jahresbruttoeinkommen, abzüglich 3.000 € Pauschalbetrag/Kind	11 Monate	Je weiterem Kind bis 18 Jahre, bei Eingewöhnung ist 2 Wochen beitragsfrei
Filderstadt	keine Staffelung	Gehaltsunabhängige Gebühr	12 Monate	Je weiterem Kind bis 18 Jahre; pro Wochentag >7 h Betreuungszeit 10% Ganztageszuschlag; 100% Zuschlag für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren
Ostfildern	6 Stufen, < 21.000 € - > 62.000 €	Jahresbruttoeinkommen, alle positiven Einnahmen ausgenommen Kindergeld und absetzbare Betreuungskosten	12 Monate	Je weiterem Kind bis 25 Jahre
Esslingen	9 Stufen, < 30.000 € - > 100.000 €	Jahresbruttoeinkommen, alle positiven Einnahmen, abzügl. AN-Pauschbetrag	12 Monate	Je weiterem Kind bis 18 Jahre, bei Aufnahme nach 15. d.M. halber Beitrag
Stuttgart	keine Staffelung	Einkommensgrenze für Familiencard 60.000 Euro	12 Monate	Kleinkindzuschlag sowie Zuschlag für Früh- und Spätbetreuung; Ermäßigung Familiencardinhaber

Die Auswirkungen der unterschiedlichen Gebührenmodelle sind auf Basis von Modellfamilien sehr gut vergleichbar

- Die Gebührenmodelle der Städte im Vergleich werden anhand der jeweiligen finanziellen Auswirkungen gegenübergestellt und verglichen
- Kernaussage ist die monatliche finanzielle Belastung der Familien bei vergleichbarem Betreuungsumfang
- Der Vergleich liefert Hinweise darauf, wie sich Gebührenmodelle mit unterschiedlichen Kriterien wirtschaftlich auswirken

Modellfamilie 1

- Alleinerziehend, Angestellte
- Bruttoeinkommen 35.000 €
- 1 Kind

Modellfamilie 2

- Elternpaar, Angestellte
- Bruttoeinkommen 45.000 €
- 1 Kind

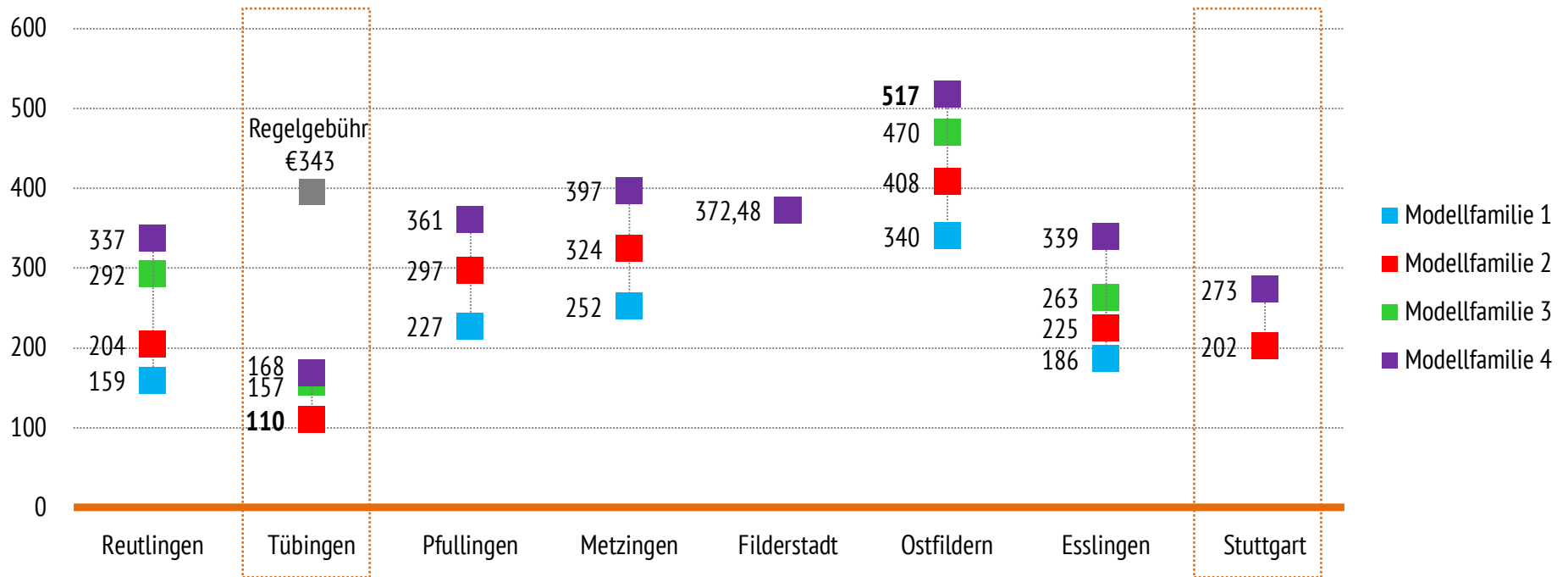
Modellfamilie 3

- Alleinerziehend, Angestellte
- Bruttoeinkommen 58.500 €
- 1 Kind

Modellfamilie 4

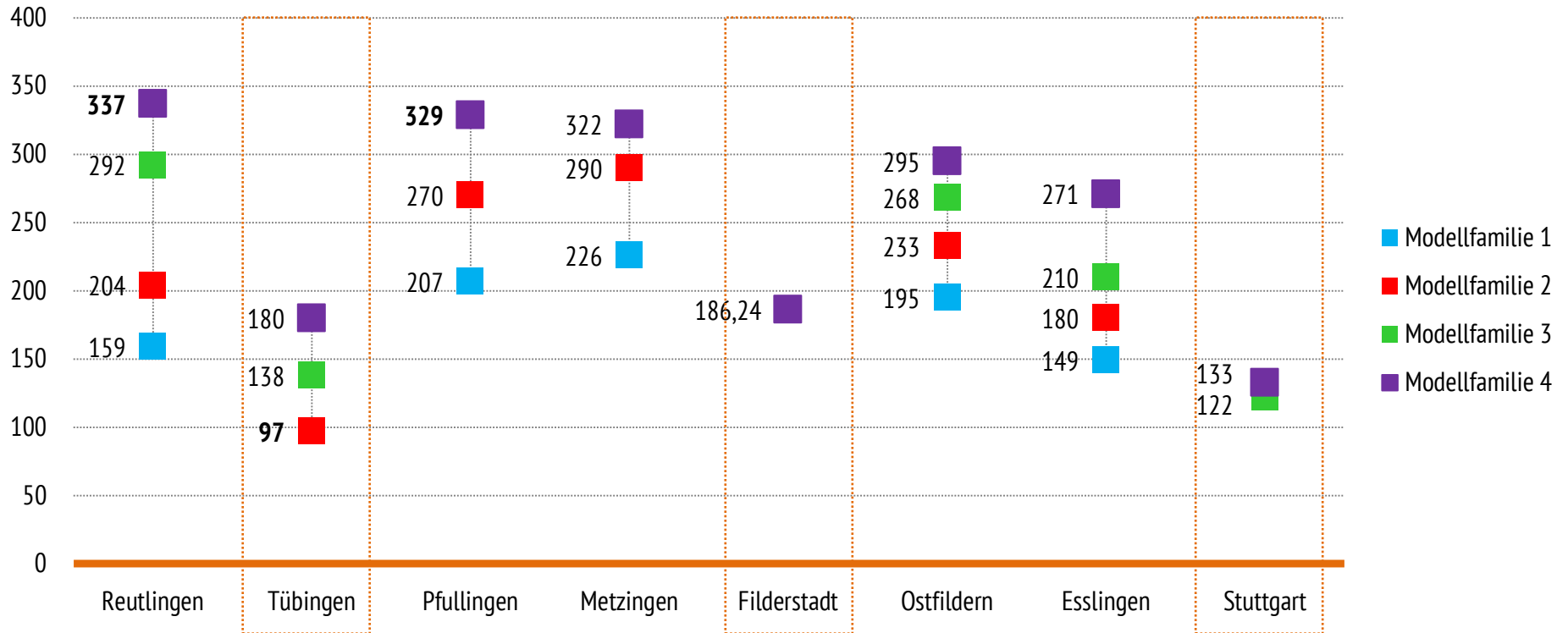
- Elternpaar, Angestellte
- Bruttoeinkommen >70.000 €
- 1 Kind

Gegenüberstellung der finanziellen Auswirkungen Betreuungskosten Kind unter 3 Jahre (40 Stunden)



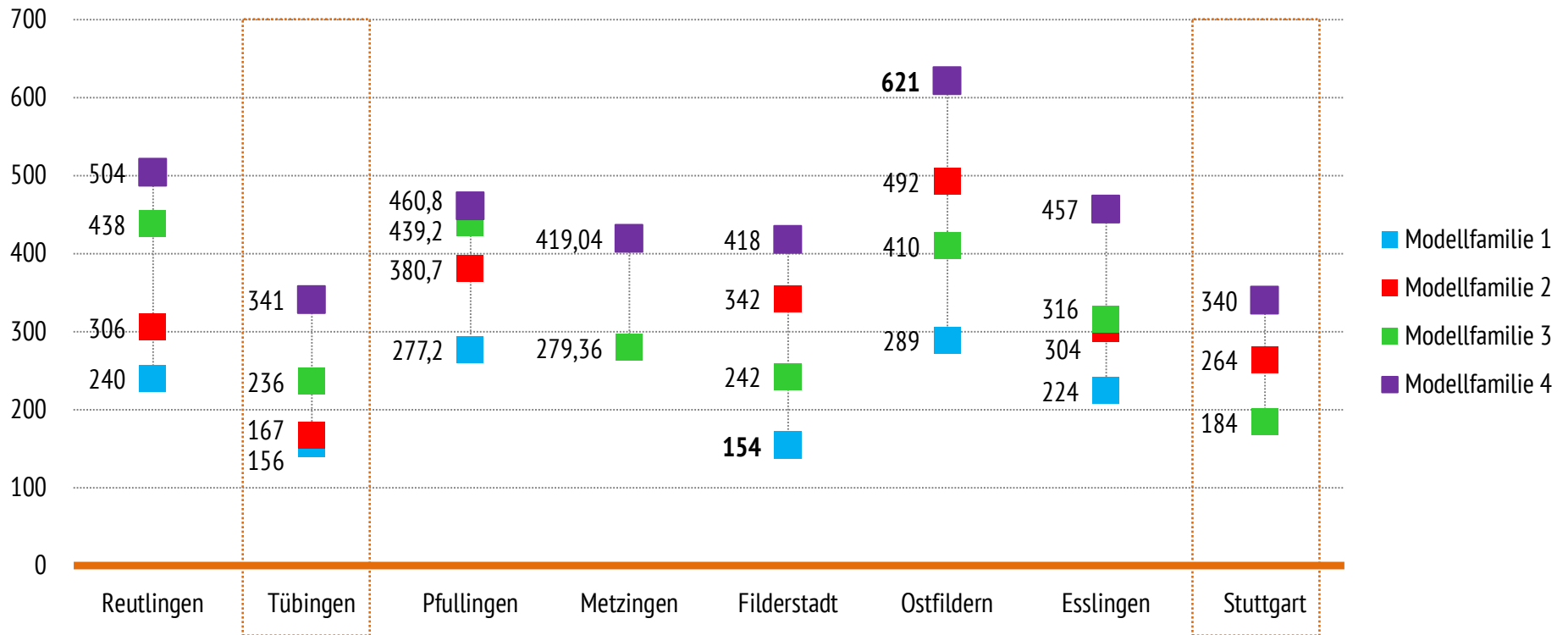
Stand: März 2014

Gegenüberstellung der finanziellen Auswirkungen Betreuungskosten Kind über 3 Jahre (40 Stunden)



Stand: März 2014

Gegenüberstellung der finanziellen Auswirkungen Betreuungskosten 2 Kinder (40 Stunden)



Stand: März 2014

Im direkten Vergleich mit Tübingen, Esslingen und Stuttgart wirkt sich das Reutlinger Modell nachteilig für Familien aus

- Trotz starkem Sponsoring der U3-Betreuung sind die Kosten für U3-Kinder nicht niedriger, gegenüber Tübingen sogar deutlich höher
- Die Betreuung von Ü3-Kindern ist in Reutlingen signifikant höher als in Tübingen und Esslingen
- Am deutlichsten zeigen sich die Auswirkungen des Gebührenmodells im Vergleich mit Stuttgart; hier wird ein familienfreundliches Gebührensystem am deutlichsten sichtbar
- In Reutlingen ist die soziale Spreizung, also die Spanne zwischen höchstem und niedrigstem Beitrag mit am größten
- Die effektiven Betreuungskosten im Vergleich der größten Städte sind in Reutlingen am höchsten
- Die ebenfalls verglichenen kleineren Städte setzen gezielte Impulse in einzelnen Feldern

Die Revision des Gebührenmodells ist kein Luxusproblem der Reutlinger Familien sondern hat einen konkreten, belegbaren finanziellen Hintergrund!

Agenda

19:00 **Gegenüberstellung der Gebührenmodelle von Reutlingen und vergleichbarer Städte**

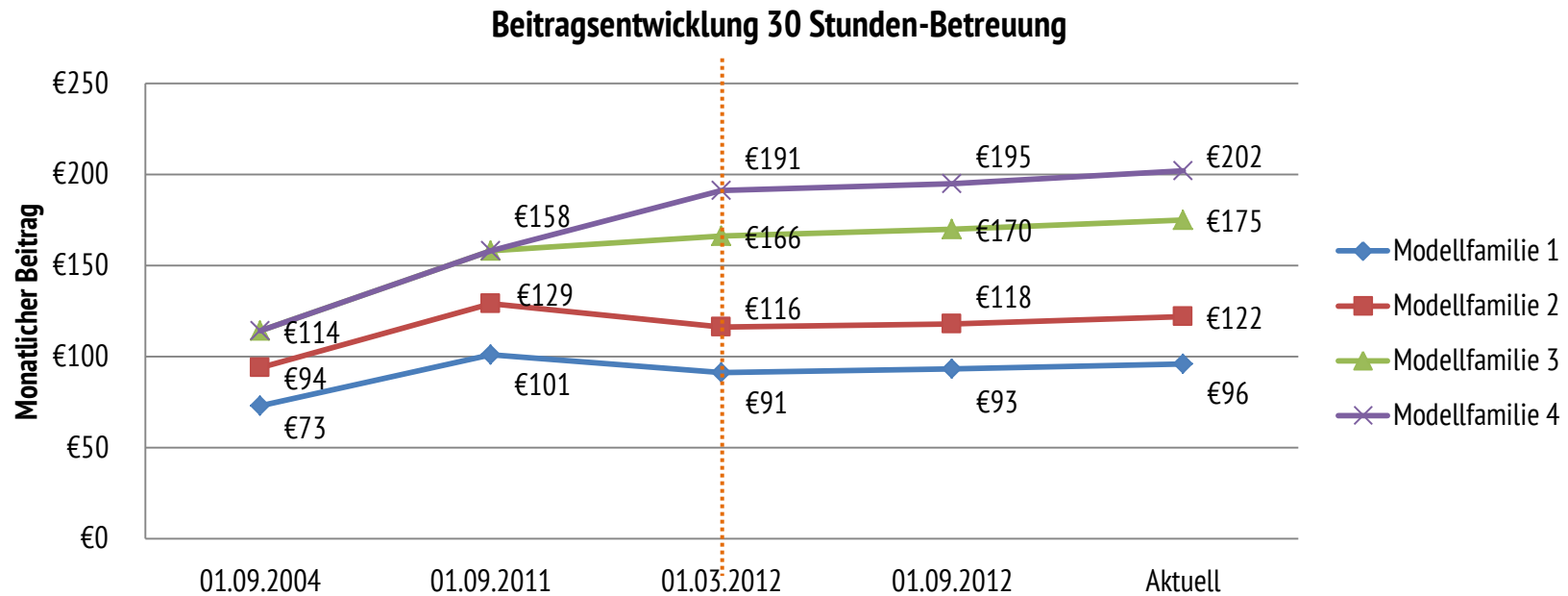
19:20 **Ausgangssituation, Bewertung und Handlungsfelder für das Reutlinger Gebührenmodell**

19:40 **Zwei grundlegende Modelle aus Sicht des GERK**

20:15 **Diskussion der Modellvorschläge, gemeinsame und trennende Positionen**

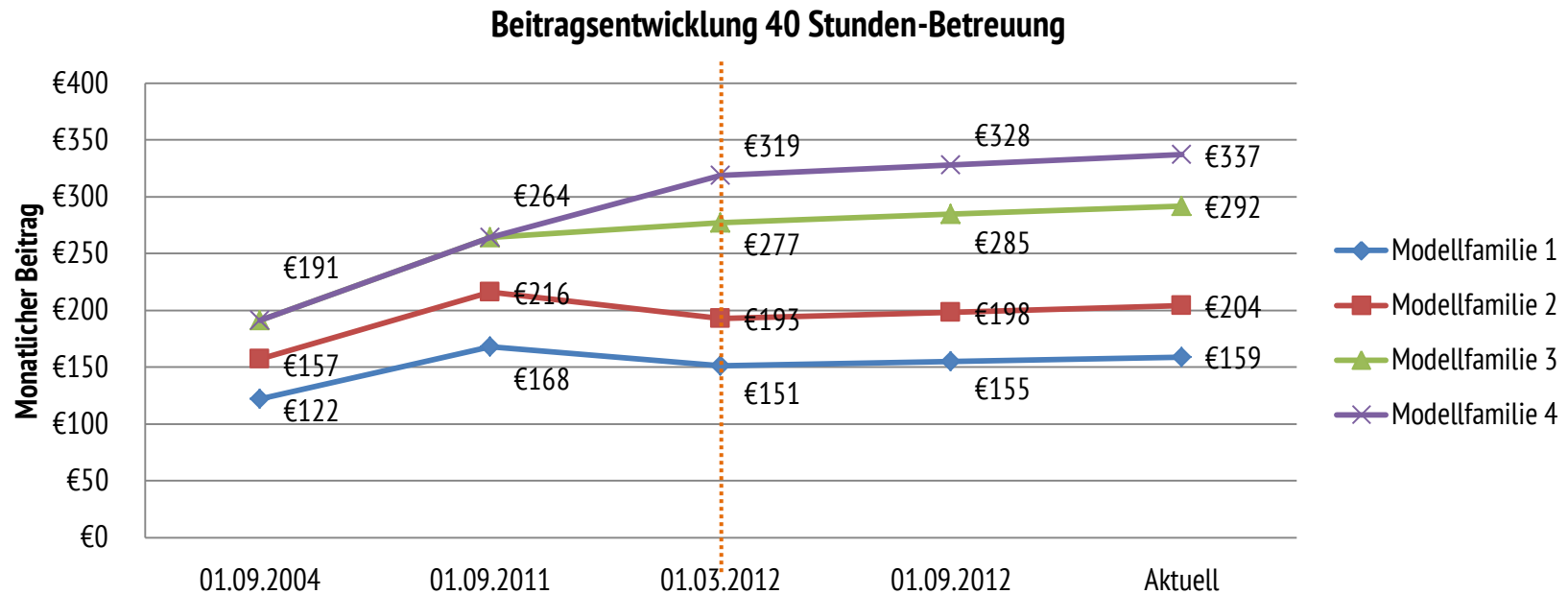
20:45 **Fazit und Bewertung der Teilnehmer, nächste (gemeinsame) Schritte**

Die Entwicklung der Betreuungskosten wirkt sich auf die oberen Einkommensstufen besonders stark aus



Modellfamilie 1 • Alleinerziehend, Angestellte • Bruttoeinkommen 35.000 € • 1 Kind	Modellfamilie 2 • Elternpaar, Angestellte • Bruttoeinkommen 45.000 € • 1 Kind	Modellfamilie 3 • Alleinerziehend, Angestellte • Bruttoeinkommen 58.500 € • 1 Kind	Modellfamilie 4 • Elternpaar, Angestellte • Bruttoeinkommen >70.000 € • 1 Kind
--	---	--	--

Die Entwicklung der Betreuungskosten wirkt sich auf die oberen Einkommensstufen besonders stark aus



Modellfamilie 1

- Alleinerziehend, Angestellte
- Bruttoeinkommen 35.000 €
- 1 Kind

Modellfamilie 2

- Elternpaar, Angestellte
- Bruttoeinkommen 45.000 €
- 1 Kind

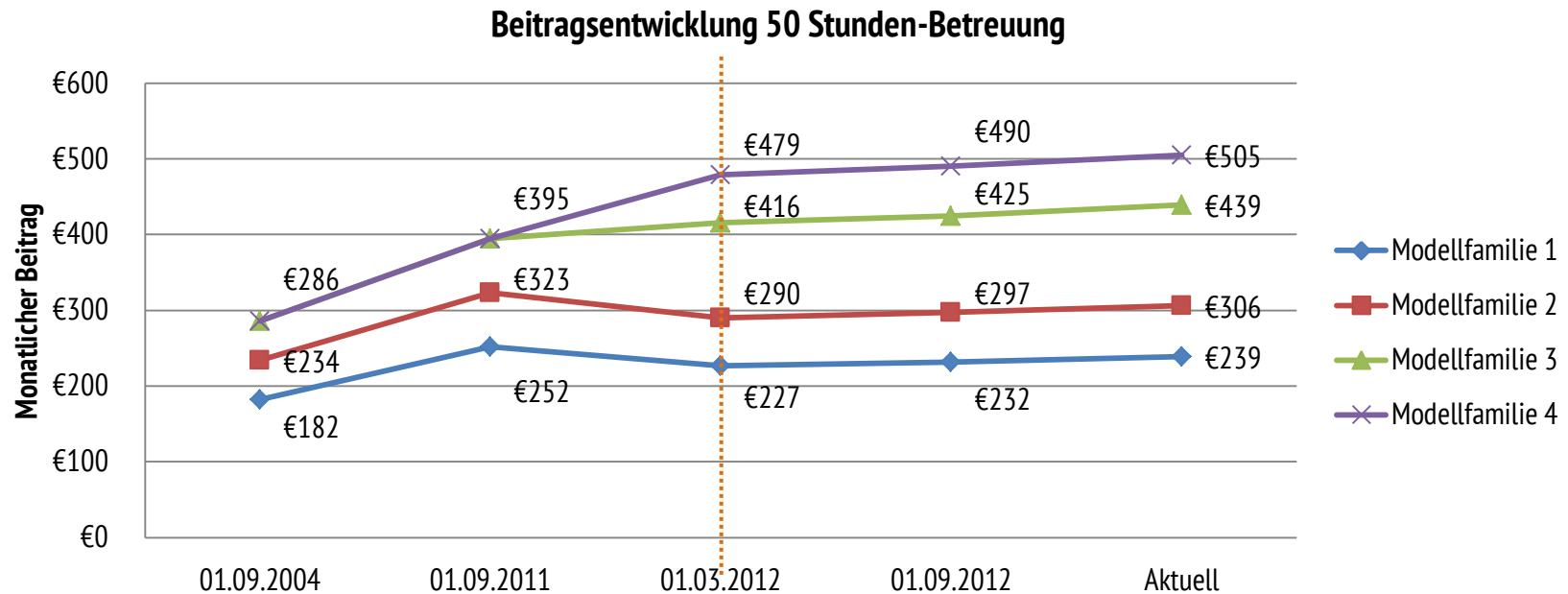
Modellfamilie 3

- Alleinerziehend, Angestellte
- Bruttoeinkommen 58.500 €
- 1 Kind

Modellfamilie 4

- Elternpaar, Angestellte
- Bruttoeinkommen >70.000 €
- 1 Kind

Die Entwicklung der Betreuungskosten wirkt sich auf die oberen Einkommensstufen besonders stark aus



Modellfamilie 1

- Alleinerziehend, Angestellte
- Bruttoeinkommen 35.000 €
- 1 Kind

Modellfamilie 2

- Elternpaar, Angestellte
- Bruttoeinkommen 45.000 €
- 1 Kind

Modellfamilie 3

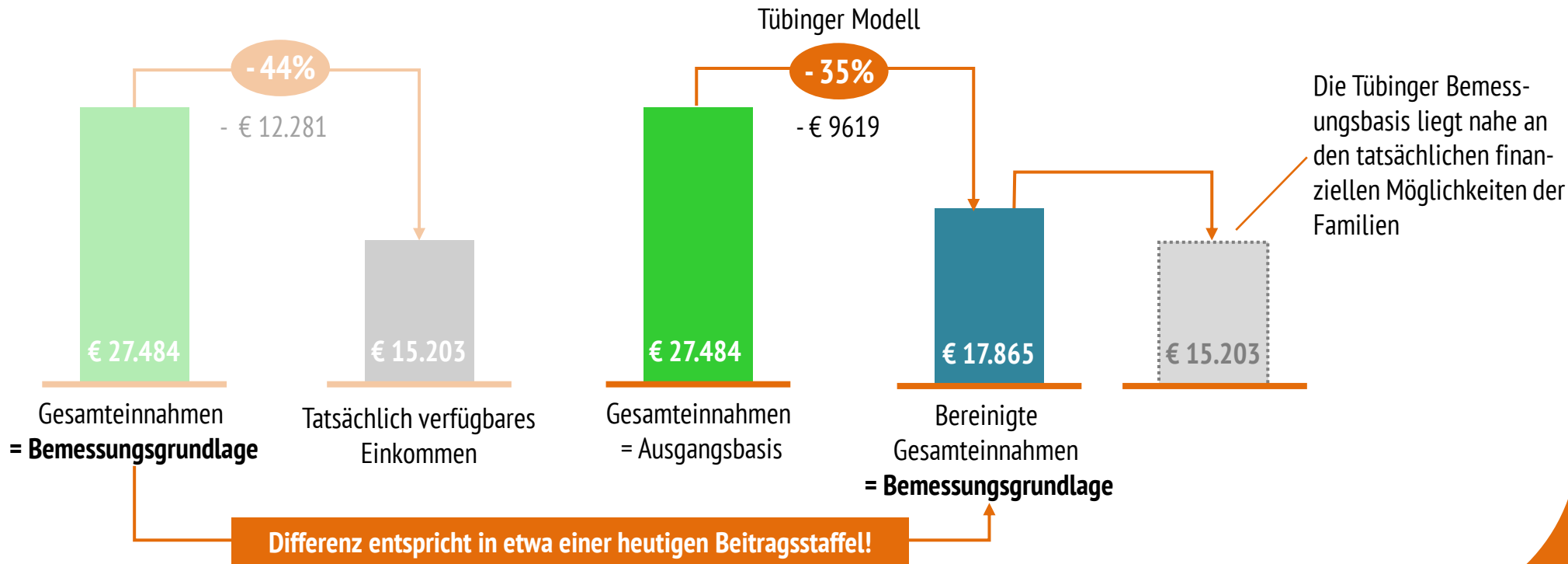
- Alleinerziehend, Angestellte
- Bruttoeinkommen 58.500 €
- 1 Kind

Modellfamilie 4

- Elternpaar, Angestellte
- Bruttoeinkommen >70.000 €
- 1 Kind

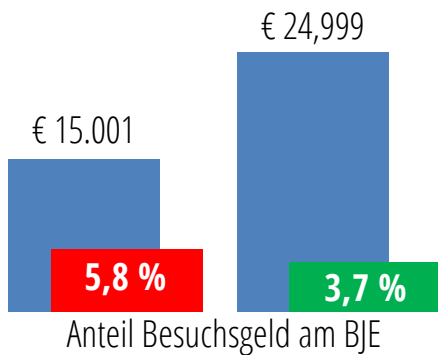
Die Bereinigung des Bruttoeinkommens am Beispiel Tübingen bewirkt eine deutlich gerechtere Belastung der Familien

Statistische Gesamteinnahmen und tatsächlich verfügbare Mittel von Reutlinger Familien in 2009*:



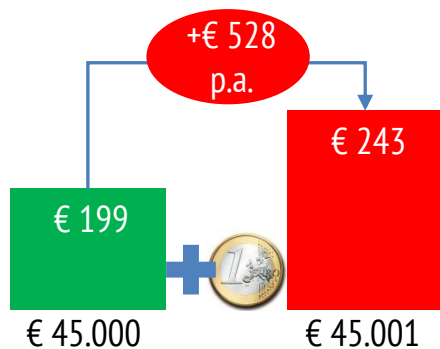
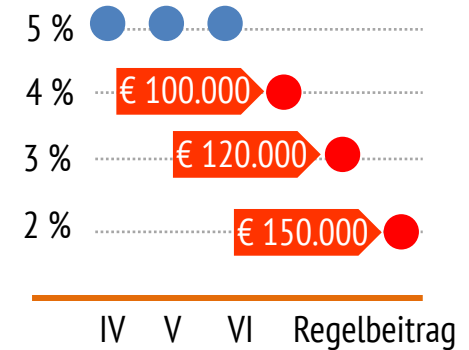
* Daten: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Daten für Reutlingen, Stand 2009

Die Bemessungspraxis nach Bruttoeinkommen benachteiligt direkt niedrigere Einkommen innerhalb der Beitragsstufen



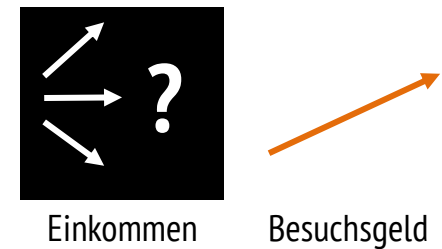
Innerhalb der Stufen sind alle Betroffenen gleich gestellt, unabhängig vom tatsächlich verfügbaren Einkommen.

Hohe Einkommen oberhalb der höchsten Stufe werden unverhältnismäßig stark begünstigt

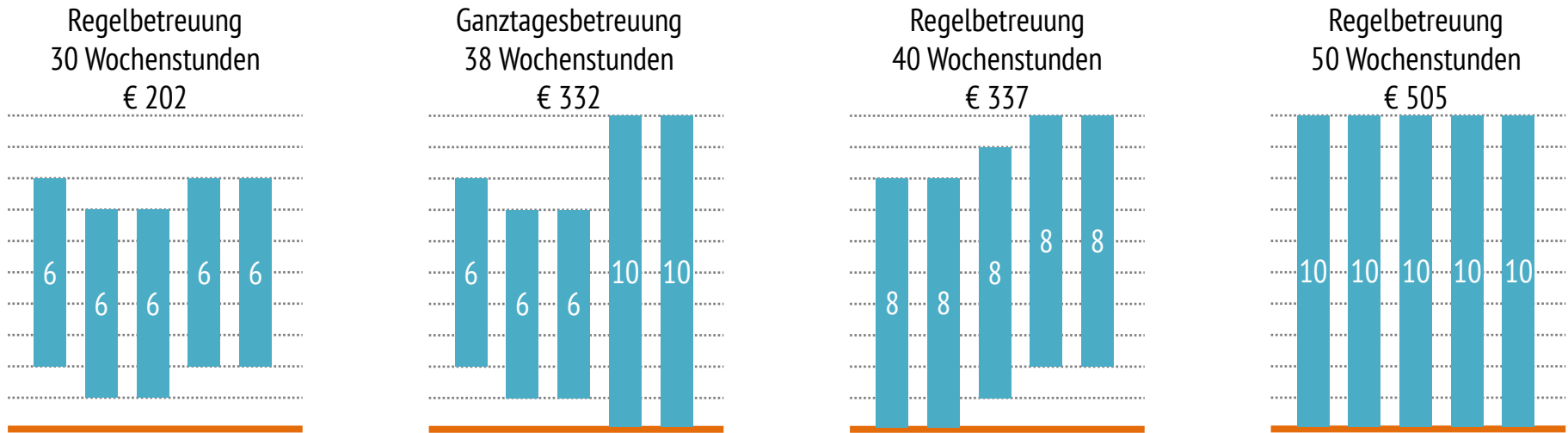


Im Grenzbereich zwischen den Stufen bedeutet ein Euro mehr oder weniger eine deutlich höhere Beitragsbelastung

Beiträge steigen automatisch, unabhängig von Einkommenssteigerungen, Inflation und kalter Progression



Die Betreuungsbausteine sind nicht flexibel genug und führen oft zu weiteren finanziellen Belastungen

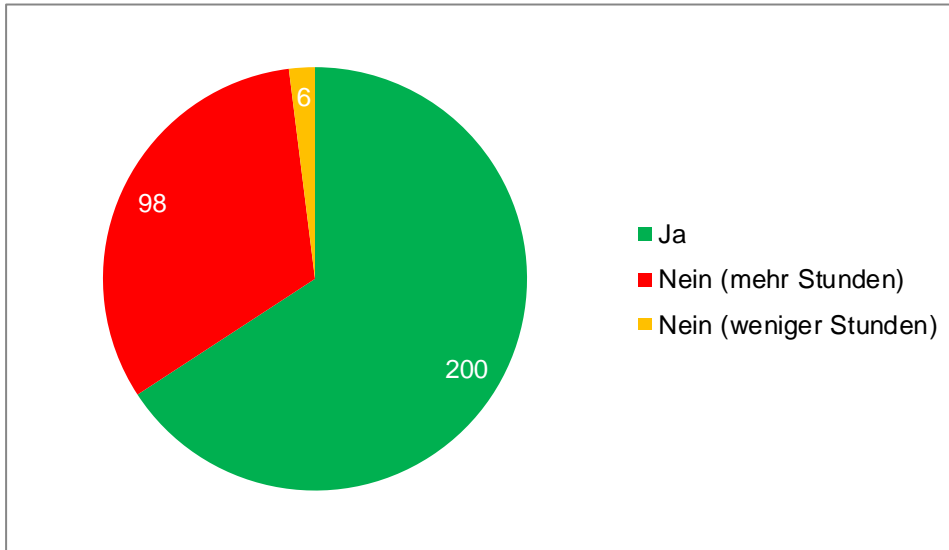


Quelle: Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Reutlingen

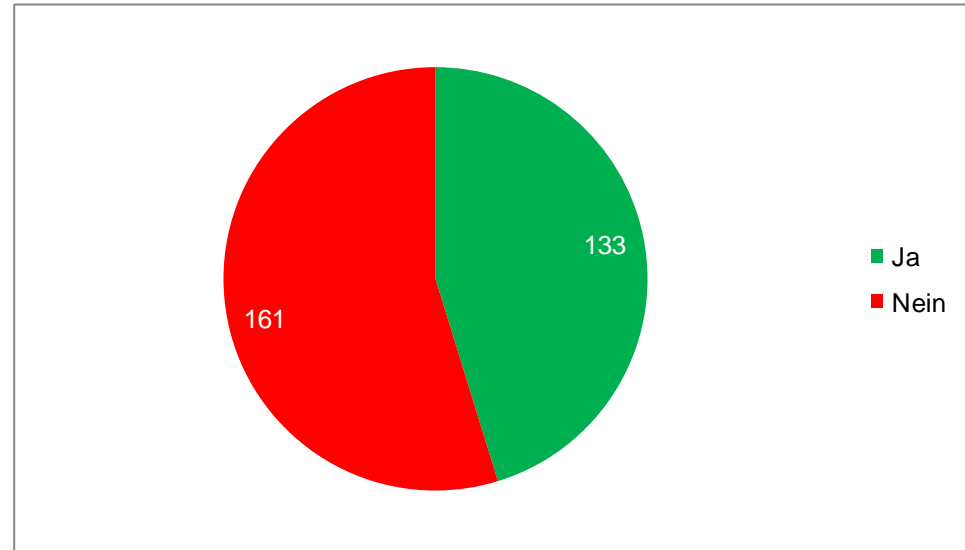


Die Elternumfrage des GERK zeigt, dass viele Eltern andere, flexiblere Betreuungszeiten wünschen

2. Reicht der Umfang der Betreuungszeit für Ihr Kind aus?

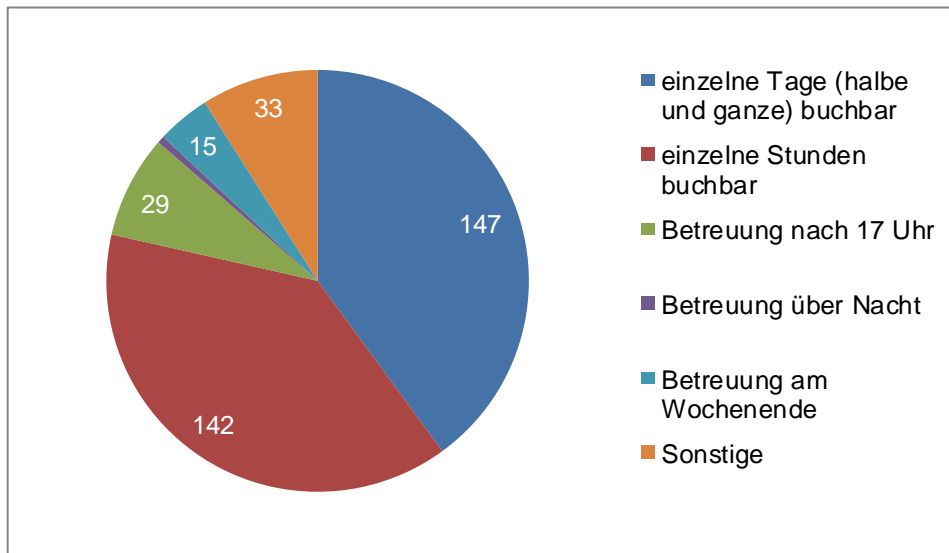


5. Benötigen Sie andere/ flexible Öffnungszeiten innerhalb des Betreuungsangebotes für Ihr Kind?



Eltern in Reutlingen benötigen zusätzliche, flexible Betreuungsbausteine um ihren Bedarf zu decken

6. Bedarf an flexiblen Betreuungsangeboten



Schließzeiten sind für viele Eltern ein Problem; sie sollten reduziert und die Folgen abgemildert werden

Aktuell

- 30 Schließtage im Jahr
- Davon 15 Schließtag in den Sommerferien
- Punktuelle Schließzeiten durch Personalmangel (Dirnackerweg u.a.)

Handlungsbedarf

- Reduzierung Schließzeit auf 20 Tage in allen Einrichtungen
- Ferienbetreuung in Schwerpunkteinrichtungen für alle Eltern
- Einrichtungen mit verkürzten Schließtagen (Bsp.: Filderstadt)
- Bei personalbedingten Schließzeiten (Verschulden des Trägers) anteilige Rückerstattung der Gebühren und Essensbeiträge

Regelungen in der Benutzerordnung dürfen nicht einseitig zu Lasten der Familien ausgelegt werden

Aktuell

- Begünstigende Veränderungen: Wirksam ab Antragstellung
- Ermittlung des Bruttoeinkommens und Gehaltsbestandteile:
 - Aktuelles Bruttojahreseinkommen
 - BaföG,
 - Unterhalt
 - Etc.

Handlungsbedarf

- Rückwirkende Anerkennung mit einer Ausschlussfrist von z.B. drei oder sechs Monaten
- Überprüfung aller Einkommensbestandteile und Hinterfragen der Sinnhaftigkeit, z.B. Kindesunterhalt vs. Kindergeld

Zusammenfassung Handlungsbedarf

Beheben der Ursachen für die Mehreinnahmen und von Gerechtigkeitslücken

- **Gerechte Belastung der unterschiedlichen Einkommensgruppen**
- **Linderung der Ungerechtigkeiten innerhalb und zwischen den Beitragsstufen**
- **Berücksichtigung der tatsächlichen finanziellen Möglichkeiten der Familien**
- **Überdenken der Entlastung von U3 alleine durch die Ü3- Beitragszahler**
- **Beseitigen von zusätzlichen Kostentreibern für die Familien**

Agenda

- 19:00** **Gegenüberstellung der Gebührenmodelle von Reutlingen und vergleichbarer Städte**
- 19:30** **Gemeinsame Bewertung der Ausgangssituation und Handlungsfelder für das Reutlinger Gebührenmodell**
- 19:45** **Zwei grundlegende Modelle aus Sicht des GERK**
- 20:15** **Diskussion der Modellvorschläge, gemeinsame und trennende Positionen**
- 20:45** **Fazit und Bewertung der Teilnehmer, nächste (gemeinsame) Schritte**

Rahmenbedingungen für ein angepasstes Gebührenmodell

A Optimiertes Stufenmodell

- Beseitigung der Ursachen für die Mehreinnahmen
- Bemessung am bereinigten Bruttoeinkommen bzw. Nettoeinkommen
- Zusätzliche Staffelung nach oben
- Milderung der vorhandenen Nachteile eines Stufenmodells

B Lineares Gebührenmodell

- Beseitigung der Ursachen für die Mehreinnahmen
- Bemessung am bereinigten Bruttoeinkommen bzw. Nettoeinkommen
- Aufhebung der Bemessungsstufen
- Herstellen von Beitragsgerechtigkeit, einkommensgenaue Beiträge

- **Beibehaltung der Geschwisterregelung**
- **Beibehaltung des Regelbeitrags als Standard**
- **Beibehaltung der bestehenden Regel- und Mindestbeitragshöhe**

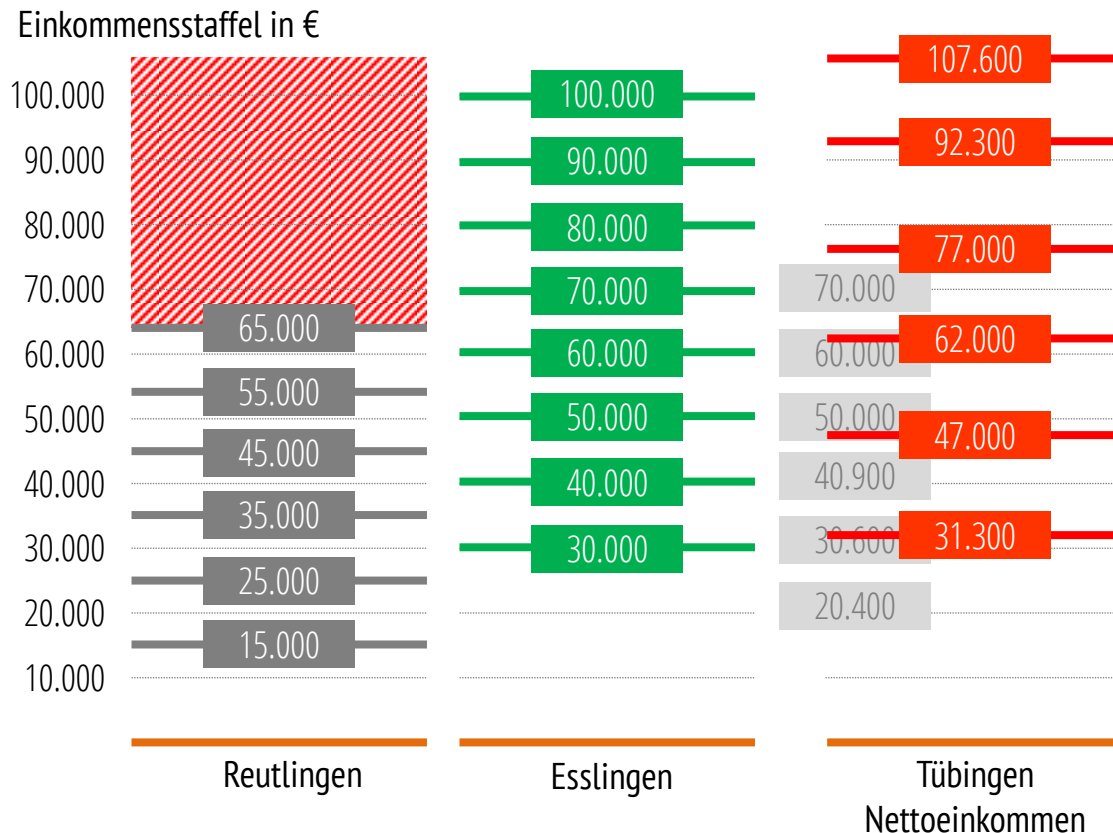
A. Ausgangssituation Reutlinger Staffelung



Ausgangssituation:

- Grenze für Regelbeitrag (=Höchstbetrag) ist zu niedrig angesetzt
- Die Gruppe der „Vielzahler“ ist dadurch zu groß
- Höhere Einkommen tragen deshalb besonders stark zu den Mehreinnahmen bei
- Bei Einführung des neuen Gebührenmodells wurden höhere Einkommen in Verbindung mit der Gebührenerhöhung besonders stark belastet
- Bruttoeinkommen als Bemessungsgrundlage berücksichtigt nicht die tatsächliche Leistungsfähigkeit der Familien

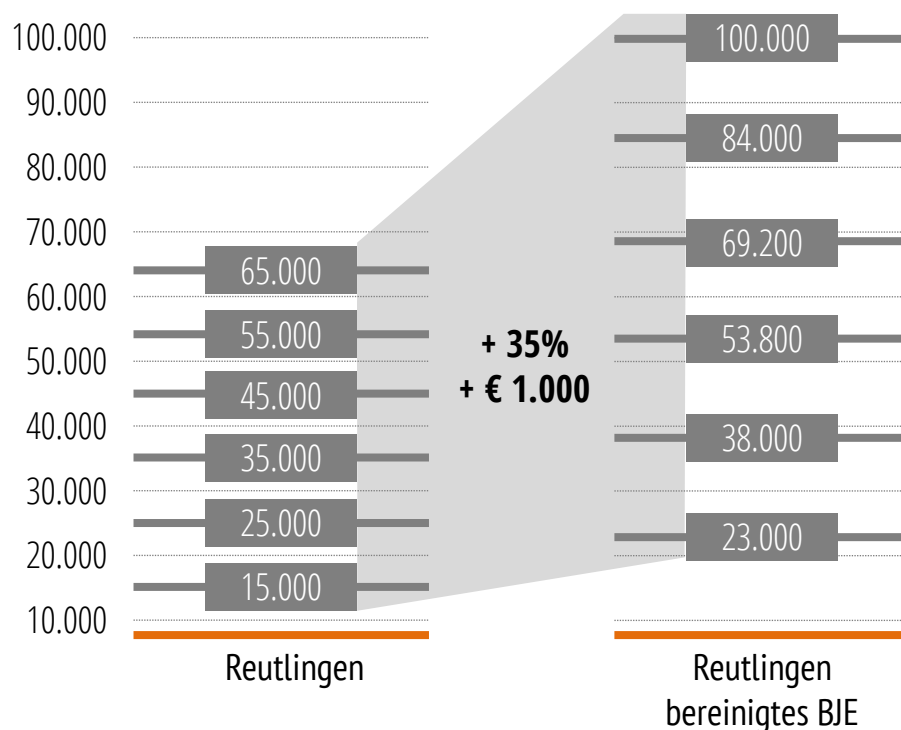
A. Die Gegenüberstellung Reutlingen - Esslingen - Tübingen zeigt Handlungsansätze für Reutlinger Gebührenmodell



- Höhere Einkommensgrenzen für den Regelbetrag
- Stärkere Differenzierung der Stufen (Esslingen: 9 Stufen)
- Berücksichtigung des bereinigten Bruttoeinkommens (Tübingen, pauschal 35% und € 1000,- Pauschalbetrag)

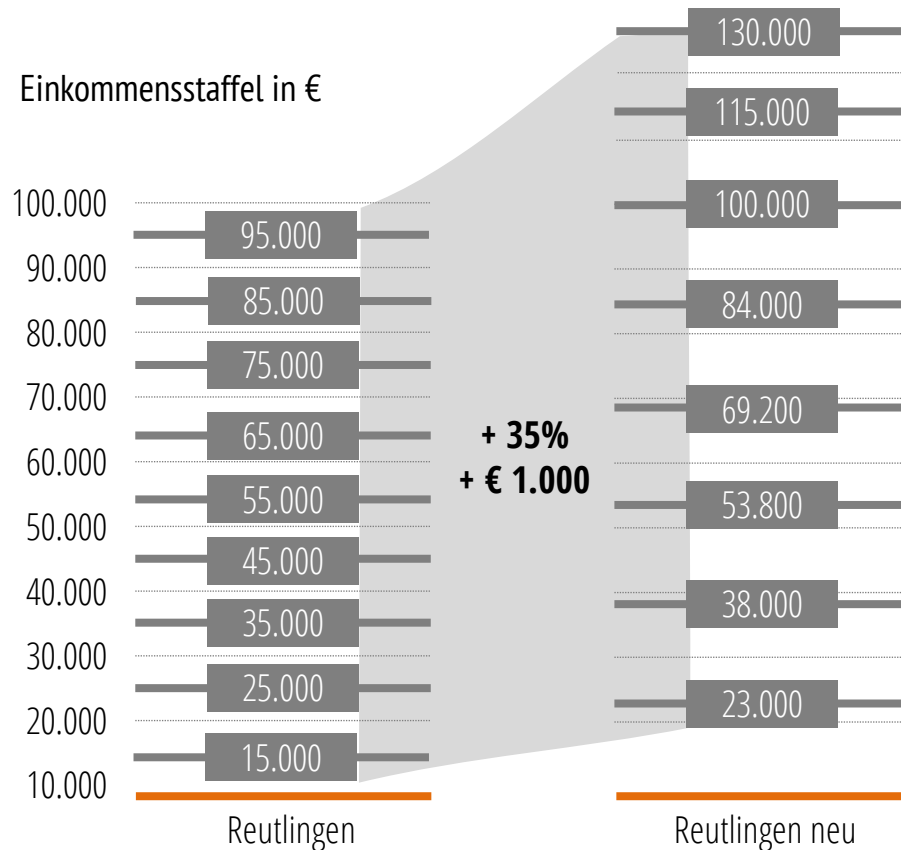
A. Umsetzung Tübinger Modell auf Reutlinger Beitragsstaffelung

Einkommensstaffel in €



- Beibehalten der bestehenden Besuchsgeld-Sätze!
- Höhere Einkommensgrenzen für den Regelbetrag
- Berücksichtigung des bereinigten Bruttoeinkommens (pauschal 35% und € 1.000,- für alle Familien)
- Dadurch würden einige der heutigen „Vielzahler“ in eine niedrigere Stufe rutschen
- Das Problem der Mehreinnahmen wird jedoch nicht vollständig gelöst

A. Umsetzung Tübinger Modell auf Reutlinger Beitragsstaffelung, Einführung zusätzlicher Beitragsstaffeln



- Berücksichtigung des bereinigten Bruttoeinkommens (pauschal 35% und € 1.000,- für alle Familien)
- 10 Stufen, angelehnt an Esslinger Modell
- Beibehalten der bestehenden Besuchsgeldsätze!
- Beibehaltung der Ober- und Untergrenzen bei den Beiträgen
- In den oberen Stufen werden die heute konzentrierten Beiträge umverteilt

A. Umrechnung der Beitragssätze auf ein angepasstes 10-Stufiges Modell (Beispiel: 38 Stunden)

Ist

Staffel bis €	Beitragssatz €
15.000,00	66,00
25.000,00	110,00
35.000,00	154,00
45.000,00	199,00
55.000,00	243,00
65.000,00	287,00
>65.000,00	332,00

Basis: 38 Stunden

Spreizung € 44,30

Neu

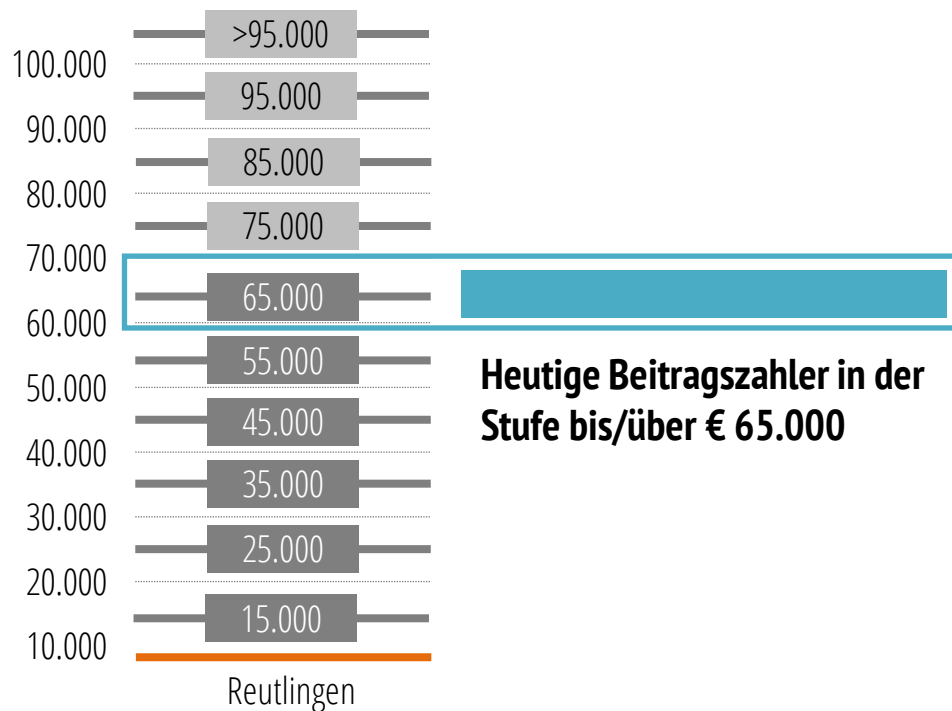
Staffel bis €	Beitragssatz €
15.000,00	66,00
25.000,00	96
35.000,00	126
45.000,00	156
55.000,00	186
65.000,00	216
75.000,00	246
85.000,00	276
95.000,00	306
>95.000,00	337

Spreizung € 30,11

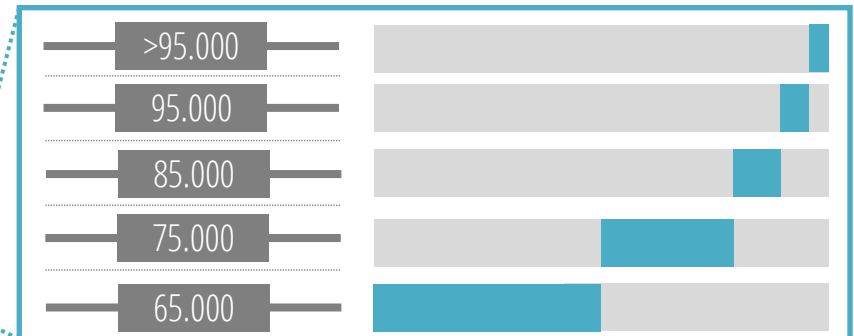
- Geringere Spreizung der Staffeln
- Milderung der Nachteile des Staffelmodells

A. Voraussichtliche Umverteilung der Beitragszahler vom bestehenden Modell in die zusätzlichen Stufen

Einkommensstaffel in €



Heutige Beitragszahler in der Stufe bis/über € 65.000



Voraussichtliche Verteilung in die neuen Stufen:

- Durch die veränderter Spreizung verringern sich die Gebühren in der Stufe bis und über € 65.000

A. Vorteile eines stärker differenzierten Stufenmodells

- Mindest- und Höchstbeiträge können gedeckelt werden
- Differenziertere Heranziehung höherer Einkommen
- Reduzierung der Mehreinnahmen in den mittleren und oberen Stufen
- Beitragsspreizung zwischen hohen und niedrigen Stufen wird gerechter
- Schnellerer Übergang in eine höhere oder niedrigere Stufe bei geringeren finanziellen Auswirkungen
- Dadurch Milderung bestehender Ungerechtigkeiten innerhalb der Stufen

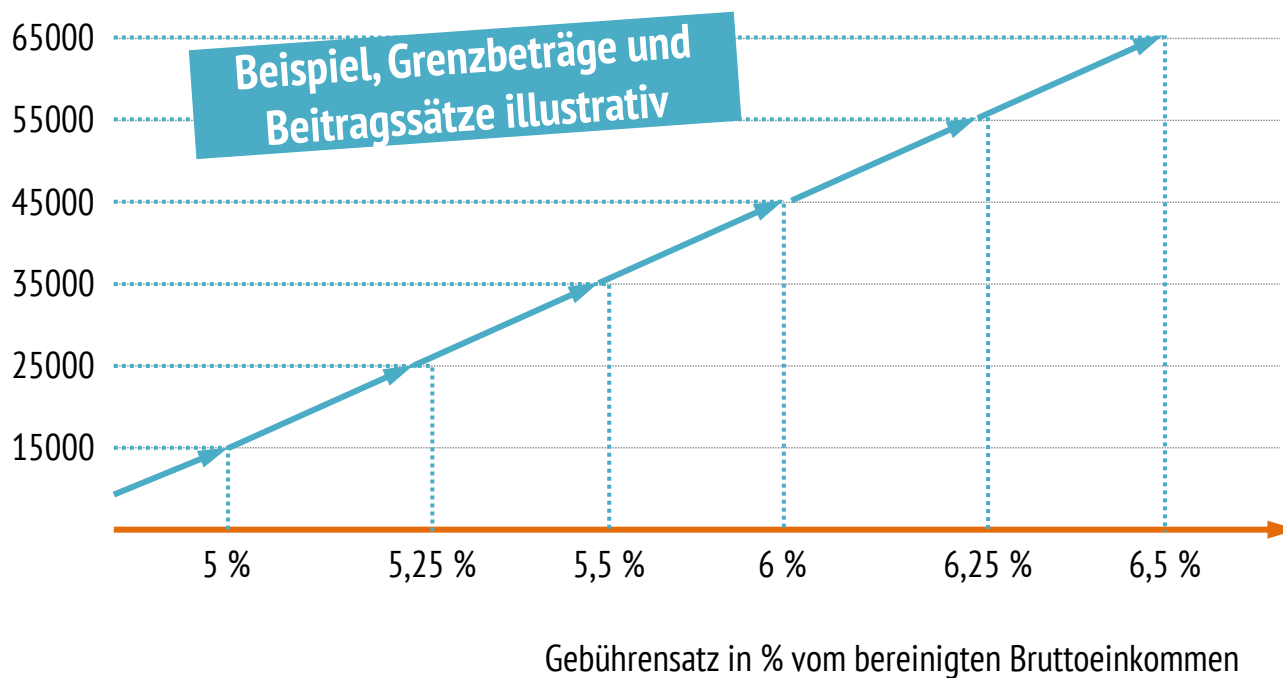
Die genannten Nachteile bestehen jedoch teilweise weiter!

B. Lineares Gebührenmodell

- Keine fixierten Beitragsstaffeln
- Prozentuale Berechnung der Gebühren auf Basis des bereinigten Brutto- oder des Nettoeinkommens
- Individuelle Beiträge, abhängig vom konkreten Einkommen
- Grundbetrag 10% des bereinigten Brutto- oder des Nettoeinkommens
- Abstufungen entsprechend Betreuungsumfang und weiterer möglicher Parameter

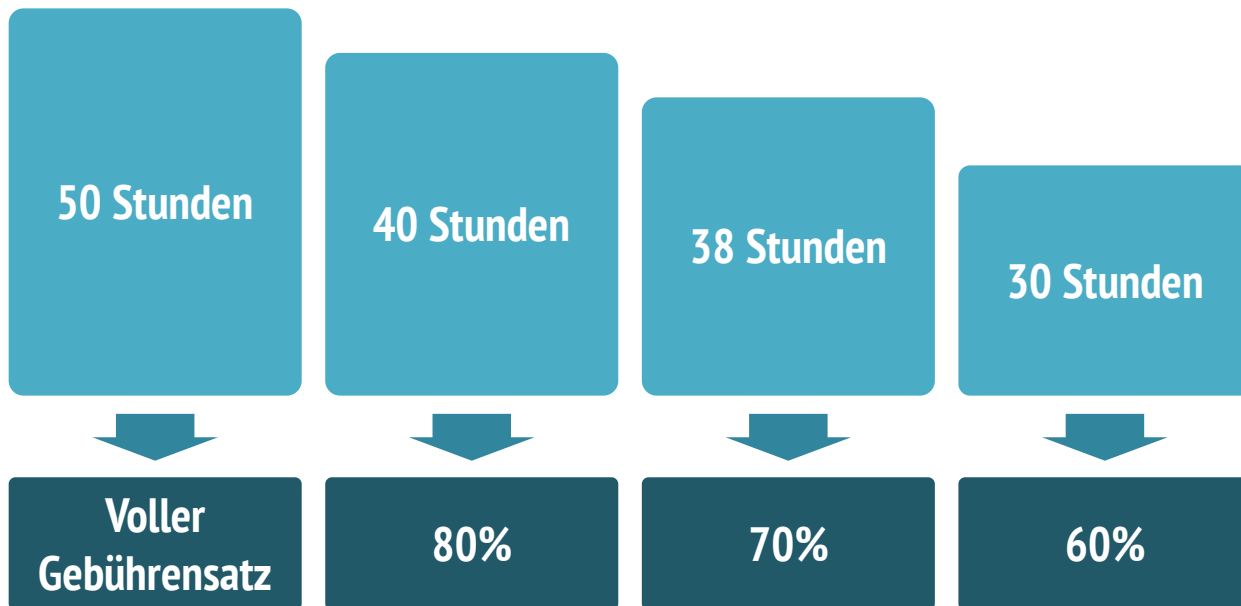
B. Im linearen Gebührenmodell berechnet sich der individuelle Gebührensatz prozentual auf Basis des Einkommens

Bemessungsgrenzen (bereinigtes Bruttoeinkommen)



- Über die Bemessungsgrenzen können soziale Aspekte der Beitragsgestaltung gesteuert werden (Entlastung niedriger Einkommen oder bestimmter Angebote)
- Innerhalb der Stufen wird der entsprechende Prozentanteil vom individuellen Gehalt als Gebühr berechnet

B. Um die unterschiedlichen Betreuungsumfänge abzubilden, werden die Beitragssätze abgestuft



- Für die 50-Stunden-Betreuung wird der volle Gebührensatz berechnet
- Für die weiteren Betreuungsbausteine werden entsprechend abgestufte Sätze angewendet

B. Lineares Gebührenmodell: Beispielberechnungen für die Bemessungsstufen und Beitragssätze

Brutto	Brutto bereinigt =Grenzbetrag	Beitragssatz % vom bereinigten Bruttoeinkommen	Beitrag/Monat (50 Stunden = 100%)	Beitrag/Monat (40 Stunden =80%)	Beitrag/Monat (38 Stunden =70%)	Beitrag/Monat (30 Stunden =60%)
53.846,15	35.000,00	5,50	160,42	136,35	120,31	104,27
69.230,77	45.000,00	6,00	225,00	191,25	168,75	146,25
84.615,38	55.000,00	6,25	286,46	243,49	214,84	186,20
146.153,85	95.000,00	6,95	550,21	467,68	412,66	357,64
161.538,46	105.000,00	7,05	616,88	524,34	462,66	400,97
176.923,08	115.000,00	7,15	685,21	582,43	513,91	445,39

Beispiel:

Beitragssatz % vom bereinigten Bruttoeinkommen	Beitrag/Monat (50 Stunden = 100%)	Beitrag/Monat (40 Stunden =80%)	Beitrag/Monat (38 Stunden =70%)	Beitrag/Monat (30 Stunden =60%)
5,00	145,83	116,67	102,08	87,50

Voller Beitragssatz für 50 Stunden

60% des vollen Beitragssatzes für 30 Stunden

Beispiel, Grenzbeträge und
Beitragssätze illustrativ

B. Lineares Gebührenmodell: Beispielberechnungen für die Bemessungsstufen und Beitragssätze

Neu

Brutto	Bereinigt	Beitragssatz % vom bereinigten Bruttoeinkommen	Beitrag/Monat 50 Stunden	Beitrag/Monat 40 Stunden	Beitrag/Monat 38 Stunden	Beitrag/Monat 30 Stunden
23.076,92	15.000,00	5,00	62,50	53,13	46,88	40,63
38.461,54	25.000,00	5,25	109,38	92,97	82,03	71,09
53.846,15	35.000,00	5,50	160,42	136,35	120,31	104,27
69.230,77	45.000,00	6,00	225,00	191,25	168,75	146,25
84.615,38	55.000,00	6,25	286,46	243,49	214,84	186,20
100.000,00	65.000,00	6,50	352,08	299,27	264,06	228,80
115.384,62	75.000,00	6,75	421,88	358,59	316,41	274,20
130.769,23	85.000,00	6,85	485,21	412,43	363,91	315,30
146.153,85	95.000,00	6,95	550,21	467,68	412,66	357,64
161.538,46	105.000,00	7,05	616,88	524,34	462,66	400,97
176.923,08	115.000,00	7,15	685,21	582,43	513,91	445,39
192.307,69	125.000,00	7,25	755,21	641,93	566,41	490,89

Ist

Beitrag/Monat 50 Stunden	Beitrag/Monat 40 Stunden	Beitrag/Monat 38 Stunden	Beitrag/Monat 30 Stunden
106	71	66	42
173	115	110	69
239	159	154	96
306	204	199	122
372	248	243	149
439	292	287	175
505	337	332	202
505	337	332	202
505	337	332	202
505	337	332	202
505	337	332	202
505	337	332	202

Beispiel, Grenzbeträge und Beitragssätze illustrativ

Gegenüberstellung der Beiträge entlang der heutigen Einkommensstaffeln im linearen und im heutigen Stufenmodell.

Das lineare Modell kann nach unterschiedlichen Parametern gesteuert und gestaltet werden.

B. Das lineare Beitragsmodell bietet eine hohe Flexibilität und Klarheit für Stadt und Eltern

- Weitere Abstufungen sind als Steuerungsinstrumente möglich
- Ermäßigung für weitere Kinder, z.B. 15% Nachlass für jedes weitere Kind
- Nach oben und unten ist eine Deckelung der Beitragshöhe möglich, auch um eine Beitragserhöhung für höhere Einkommen zu vermeiden (alternativ Degression der Beitragsätze ab z.B. € 100.000,-)
- Die Stadt profitiert von allen Gehaltserhöhungen, turnusmäßige Erhöhungen können entfallen
- Unschärfen und Ungerechtigkeiten zwischen und innerhalb der Beitragsstufen werden beseitigt
- Hohe Beitragsgerechtigkeit und Akzeptanz für das Modell

Fazit

- Ein überarbeitetes und erweitertes Stufenmodell kann die bestehenden Nachteile teilweise beheben
 - Ein Stufenmodell ist trotz Anpassungen starr und wenig flexibel
 - Ein lineares Gebührenmodell kann exakter und gerechter an die Einkommensverhältnisse und die Angebote angepasst werden
 - Dem möglichen Mehraufwand steht die Vereinfachung von Beitragsanpassungen gegenüber
 - Insgesamt erscheint ein lineares Modell gerechter und flexibler
-
- Der GERK schlägt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines Gebührenmodells vor
 - Die Federführung liegt bei der Stadtverwaltung
 - Gemeinderat, Träger und GERK sind in die Arbeitsgruppe einzubinden

Backup

Detailberechnungen zum Stufenmodell

A. Bereinigung des Bruttoeinkommens führt zu Beitragsentlastungen insbesondere in den oberen Staffeln (38 Stunden)

Tabelle zeigt die heutigen Beitragsstufen, bereinigt um 35% und die Auswirkungen auf die Eingruppierung

Stufe IST	Staffel IST bis €	Beitragssatz IST €	Einkommen bereinigt €	Stufe NEU	Beitragssatz neu €
I	15.000,00	66,00	9.750,00	I	66,00
II	25.000,00	110,00	16.250,00	II	110,00
III	35.000,00	154,00	22.750,00	II	110,00
IV	45.000,00	199,00	29.250,00	II	110,00
V	55.000,00	243,00	35.750,00	III	154,00
VI	65.000,00	287,00	42.250,00	III	154,00
Regelbeitr.	75.000,00	332,00	48.750,00	V	243,00
Regelbeitr.	85.000,00	332,00	55.250,00	VI	287,00
Regelbeitr.	95.000,00	332,00	61.750,00	VI	287,00
Regelbeitr.	100.000,00	332,00	65.000,00	VI	287,00
Regelbeitr.	120.000,00	332,00	78.000,00	Regelbeitr.	332,00

**Basis:
38 Stunden**

A. Bereinigung des Bruttoeinkommens führt zur Entzerrung der Eingruppierung und Umverteilung in den oberen Staffeln

Tabelle zeigt die heutigen Stufen = bereinigtes Bruttoeinkommen, das Ausgangs-Bruttogehalt und die Eingruppierung in die neuen Beitragsstufen

Neu: Ausgangs-Bruttogehalt	Neu: Bereinigtes Bruttogehalt -35% €	Neu: Stufe	Neu: Staffel bis €	Neu: Beitragssatz €	Entspr. Stufe IST*
23.076,92	15.000,00	I	15.000,00	66,00	II
38.461,54	25.000,00	II	25.000,00	96,00	IV
53.846,15	35.000,00	III	35.000,00	126,00	V
69.230,77	45.000,00	IV	45.000,00	156,00	Regelbeitr.
84.615,38	55.000,00	V	55.000,00	186,00	Regelbeitr.
100.000,00	65.000,00	VI	65.000,00	216,00	Regelbeitr.
115.384,62	75.000,00	VII	75.000,00	246,00	Regelbeitr.
130.769,23	85.000,00	VIII	85.000,00	246,00	Regelbeitr.
146.153,85	95.000,00	IX	95.000,00	276,00	Regelbeitr.
153.846,15	100.000,00	Regelbeitr.	100.000,00	306,00	Regelbeitr.
184.615,38	120.000,00	Regelbeitr.	120.000,00	332,00	Regelbeitr.

**Basis:
38 Stunden**

* Eingruppierung gemäß un-
bereinigtem Brutto-
einkommen

A. Bereinigung des Bruttoeinkommens führt zur Entzerrung der Eingruppierung und Umverteilung in den oberen Staffeln

Tabelle zeigt die heutigen Stufen = bereinigtes Bruttoeinkommen, das Ausgangs-Bruttogehalt und die Eingruppierung in die neuen Beitragsstufen

Neu: Ausgangs-Bruttogehalt	Neu: Bereinigtes Bruttogehalt -35% €	Neu: Stufe	Neu: Staffel bis €	Neu: Beitragssatz €	Entspr. Stufe IST*
23.076,92	15.000,00	I	15.000,00	66,00	II
38.461,54	25.000,00	II	25.000,00	96,00	IV
53.846,15	35.000,00	III	35.000,00	126,00	V
69.230,77	45.000,00	IV	45.000,00	156,00	Regelbeitr.
84.615,38	55.000,00	V	55.000,00	186,00	Regelbeitr.
100.000,00	65.000,00	VI	65.000,00	216,00	Regelbeitr.
115.384,62	75.000,00	VII	75.000,00	246,00	Regelbeitr.
130.769,23	85.000,00	VIII	85.000,00	246,00	Regelbeitr.
146.153,85	95.000,00	IX	95.000,00	276,00	Regelbeitr.
153.846,15	100.000,00	Regelbeitr.	100.000,00	306,00	Regelbeitr.
184.615,38	120.000,00	Regelbeitr.	120.000,00	332,00	Regelbeitr.

**Basis:
38 Stunden**

* Eingruppierung gemäß unbeeinigtem Bruttoeinkommen